



Vorfreude auf Spargel: Es ist angerichtet! (gesehen in Sandweiler).

Foto: Fritsch

FBB und Henn begraben Kriegsbeil

Rechtsstreit um Presseerklärung im BT vor dem Oberlandesgericht beigelegt

Von Harald Holzmann

Baden-Baden – Die Freien Bürger für Baden-Baden (FBB) haben gestern vor dem 6. Zivilsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Karlsruhe ihren Rechtsstreit mit SPD-Stadtrat Werner Henn beigelegt. In der Auseinandersetzung war es um eine Presseerklärung Henns gegangen, die am 1. August 2015 im BT veröffentlicht worden war.

Der SPD-Politiker hatte darin nachgefragt, was die FBB mit Geld gemacht habe, das die Gruppierung im Kommunalwahlkampf für die Rettung des Neuen Schlosses gesammelt habe und dann die Frage nachgeschoben, ob damit möglicherweise der Druck von Prospekten zu anderen Themen finanziert worden sei. Die FBB hatte Rufschädigung gel-

tend gemacht und gegen Henn eine einstweilige Verfügung beantragt, war damit aber vor dem Landgericht Baden-Baden gescheitert (wir berichteten). Gestern war nun die Berufungsverhandlung am OLG angesetzt.

Unstrittig ist mittlerweile, dass eine Sammlung von Spenden für die Rettung des Neuen Schlosses im Wahlkampf zwar angedacht worden war, aber niemals tatsächlich von den FBB für diesen Zweck Geld gesammelt wurde. Mithin habe auch kein Geld zweckentfremdet werden können, sagte der Vorsitzende Richter Detlev Schmulke. Nun stehe die Frage im Raum, ob Henns Äußerung eine durch das Recht auf Meinungsfreiheit gedeckte zulässige Äußerung war, wie es das Landgericht gesehen hatte, oder Henn mit seinen Worten doch über rechtliche Grenzen

hinausgeschossen war. „Es ist ein Fall, in dem wir selber mit uns ringen“, machte Schmulke deutlich, dass die Rechtslage nicht eindeutig ist. Und er betonte auch: „Beide Parteien gehen ein Risiko ein, wenn es keine gütliche Einigung gibt.“

Diese Einigung war vor dem Landgericht noch von der Klägerseite abgelehnt worden. Doch gestern klappte es. „Wir haben Ihnen eine goldene Brücke gebaut“, appellierte Richter Stefan Singer an die beiden Kontrahenten, und der Senat erläuterte, auf welche Weise der Streit ohne abschließende gerichtliche Entscheidung beendet werden könnte. Im Anschluss gab es eine zehnmündige Unterbrechung, in der sich Henn und FBB-Geschäftsführer Martin Ernst jeweils mit ihren Anwälten berieten. Dann begruben die beiden Kontrahenten das Kriegsbeil: Henn

gab eine Klarstellung zum Inhalt der Presseerklärung zu Protokoll, Ernst zog im Gegenzug seinen Antrag auf einstweilige Verfügung gegen Henn zurück. Dann erhob sich der FBB-Chef und schüttelte Werner Henn die Hand.

Henn machte in seiner Klarstellung deutlich, dass er mit seiner Presseerklärung vom August nicht zum Ausdruck bringen wollte, dass die FBB tatsächlich Gelder zur Rettung des Neuen Schlosses gesammelt hätten und auch nicht, dass diese Gelder für den Druck von Prospekten verwendet worden seien, die sich mit anderen Themen beschäftigten. Es habe dafür auch kein konkreter Verdacht bestanden. Der FBB-Chef war einverstanden. Der Senat nahm den Vergleich an. Die Kosten des Verfahrens werden von beiden Seiten getragen.